

wegen des Gandersheimer Streites berufenen Synode¹, so dass er, wenn er überhaupt unmittelbar vorher bei dem Kaiser in Italien gewilt hätte, ihn spätestens Anfang Juli verlassen haben würde; erst wenige Tage vor dem Tode Otto's III., erst nach dem 11. Januar 1002², ist er, sehnlichst erwartet, zu seinem schwerkranken Herrn zurückgekehrt. Alle in der Zwischenzeit ertheilten Urkunden, die DD. 406—423, sind während seiner Abwesenheit ausgefertigt; dennoch nennen sie alle den Kanzler Heribert als *Recognoscenten*.

Die unvermeidliche Folgerung daraus, dass trotz der Nennung in den *Recognitionszeilen* der DD. 335—344. 406—423 der Erzbischof von Köln zur Zeit ihrer Herstellung sich fern vom Kaiser in Deutschland aufgehalten hat, ist natürlich die, dass aus der Kanzlerunterschrift der dazwischen liegenden Urkunden DO. III. 345—405 auf Heriberts Gegenwart am Kaiserhofs nicht mehr geschlossen werden darf; sie ist, bei dem Fehlen anderweitiger Nachrichten, nur da sicher, wo sie durch den Inhalt der Urkunde, insbesondere durch die *Interventionsformel* beglaubigt wird. Wenn also Heribert nach seiner Beförderung zum ersten Male wieder im Mai 1000 zu Aachen in der Umgebung des Kaisers nachweisbar ist³, so kann es wohl sein, dass er ihn bei seiner Wallfahrt nach Gnesen zum Grabe des hl. Adalbert und während seines Aufenthalts in Sachsen nicht begleitet hat, sondern erst, als Otto seinen Erzsprengel betrat, zu ihm geeilt ist. Dann allerdings ist er gemeinsam mit ihm nach Italien gezogen und mag ihm im Herbste nach Rom gefolgt sein⁴; allein schon dafür, dass Heribert noch im Januar dort gewesen ist, fehlt es an jeder Spur, und schwer fällt dagegen ins Gewicht, dass Thankmar in seinem Berichte über die römische Synode vom Januar 1001 ausdrücklich nur drei deutsche Bischöfe als Theilnehmer an derselben nennt, und unter

1) Vita Bernwardi c. 33 (SS. IV, 773). 2) Thankmar, der Gesandte Bernwards, verliess am 11. Januar 1002 den Kaiser, ohne das Eintreffen Heriberts abzuwarten (l. c. c. 36, SS. IV, 774). 3) Er interveniert in DD. 358. 361. 366 für Würzburg. 4) Seine Intervention findet sich für Ivrea in D. 376 aus Pavia, für Raimbald von Treviso in DD. 378. 380. 381 aus Borgo San Donnino. Falls in diesen nicht etwa — wofür indess kein Anhalt — eine noch zu Pavia erfolgte Handlung beurkundet wird, würden sie erweisen, dass Heribert den Kaiser über Pavia hinaus und dann doch wohl bis Rom geleitet habe. — Uebrigens überschätzt Sickel DD. II, 388^a doch wohl die Bedeutung der späteren Interventionen Heriberts, indem er nicht in Betracht zieht, dass drei für seinen Bruder Heinrich erfolgten, und dass diejenigen für Raimbald sich wohl auf eine einzige reducieren.